

**Sonderprogramm zur
„Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten
Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“
(MobiPro-EU)**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat ein Sonderprogramm aufgelegt, mit dem ab 2013 junge Menschen aus EU-Staaten für vakante Ausbildungs- und Fachkraftarbeitsplätze in Deutschland gewonnen werden sollen. Mit der Durchführung des Sonderprogramms hat das BMAS die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) beauftragt. Die ZAV ist langjährig erfahren in der internationalen Arbeitsvermittlung und anerkannter Partner im Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES).

Das Programm soll für Jugendliche und junge Erwachsene aus den EU-Staaten Beschäftigungschancen in Deutschland eröffnen. Es unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens 18 und bis zu 35 Jahre alt sind (in Ausnahmefällen, z. B. in Gesundheitsfachberufen, bis zu 40 Jahre), die über eine abgeschlossene Schulausbildung, aber noch nicht über eine abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung, bzw. eine berufliche Qualifikation verfügen und in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf aufnehmen wollen.

Die Förderinstrumente des Sonderprogramms konzentrieren sich auf die Überwindung von Hemmnissen und vorhersehbaren Problemen, die den Rekrutierungs- und Einstellungsprozess erschweren können.

Folgende Förderleistungen können in Vorbereitung auf die betriebliche Berufsausbildung bzw. das vorgeschaltete Praktikum und für die Dauer der Ausbildung beantragt werden:

- Finanzierung eines Deutschsprachkurses im Herkunftsland
- Anreisekostenpauschale zum Bewerbungsgespräch
- Anreisekostenpauschale zur Aufnahme des ausbildungsvorbereitenden Praktikums
- Rückreisekostenpauschale nach Beendigung des ausbildungsvorbereitenden Praktikums
- Anreisekostenpauschale zur Aufnahme der betrieblichen Berufsausbildung

- Rückreisekostenpauschale bei vorzeitiger Beendigung der betrieblichen Berufsausbildung
- Finanzierung eines Deutschsprachkurses in Vollzeit in Deutschland zur Vorbereitung auf das Praktikum
- Finanzierung bzw. Bereitstellung eines praktikumsbegleitenden Sprachkurses
- Finanzierung bzw. Bereitstellung einer ausbildungsbegleitenden Förderung
- Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts während des ausbildungsvorbereitenden Praktikums und der betrieblichen Berufsausbildung
- Finanzierung bzw. Bereitstellung einer sozial- und berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung

Für die Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung in Engpassberufe wird das Programm arbeitslosen jungen Fachkräften ebenfalls Förderleistungen anbieten. Als Engpassberufe gelten derzeit:

- Ärzte und Gesundheitsfachpersonal
- Ingenieure und technische Fachkräfte
- Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe (regionale Bedarfe)

Bei von der Bundesagentur für Arbeit festgestellten regionalen Sonderbedarfen an qualifizierten Fachkräften können arbeitslose junge Fachkräfte, die regional in diese Berufe einmünden, ebenfalls die Förderleistungen des Sonderprogramms in Anspruch nehmen.

Folgende Förderleistungen können in Vorbereitung auf und begleitend zu einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf beantragt werden:

- Finanzierung eines Deutschsprachkurses im Herkunftsland
- Anreisekostenpauschale zum Bewerbungsgespräch
- Umzugskostenpauschale zur Arbeitsaufnahme
- Kostenübernahme für Anerkennungsverfahren für reglementierte Engpassberufe
- Finanzierung bzw. Bereitstellung von berufsbegleitendem und -bezogenem Deutschunterricht oder eines Vollzeitsprachkurses in Deutschland, insbesondere für Gesundheitsfachberufe

Nähere Informationen zum Sonderprogramm, seinen Förderinstrumenten und zum Antragsverfahren werden ab Februar 2013 online abrufbar sein (www.thejobofmylife.de). Die Richtlinie und den Förderkatalog finden Sie online beim Bundesanzeiger (BAnz AT 02.01.2013 B5).